



KGS.netz

Kooperative Gesamtschule Norderney

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig

KGS Norderney An der Mühle 2 26548 Norderney



KGS Norderney

26538 Norderney, Postfach 1651

Tel. /(Fax): 04932-2402 /(84128)

schulleitung@kgs-norderney.de

www.kgs-norderney.de

13. Januar 2022

Hygiene – und Verhaltenskonzept 4.0 der KGS Norderney

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch-zu-Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Dieser modifizierte Plan orientiert sich am „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ Version 9.0 vom 11.11.2021 und an der Rundverfügung 30/2021 des RLSB vom 23.11.2021

Die positiven Veränderungen insbesondere aufgrund des Impffortschritts und der regelmäßigen Testungen machen weitere Erleichterungen möglich, grundsätzlich bleibt aber die Beachtung der AHA+L-Regeln wichtig. Dies gilt bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

Die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen im Unterricht und im übrigen Schulalltag ist aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation von besonderer Bedeutung.

Um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

1. Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

Siehe Poster „Krankheitssymptome: Darf ich in die Schule?“ Es findet sich in allen Klassen und in der Eingangshalle.

2. Ausschluss vom Präsenzunterricht und Schulveranstaltungen

Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, bei denen der begründete Verdacht einer Corona-Virus SARS-CoV-2-Infektion besteht und die sich unter bestimmten Voraussetzungen zuhause absondern müssen. Siehe Niedersächsische Absonderungsverordnung

2.3 Mindestabstand

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, kann der Mindestabstand im Schulbetrieb unterschritten werden. Wo immer möglich, soll aber weiterhin auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen geachtet werden.

Wichtigste Hygiene-Maßnahmen in der Schule

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Tür- und Fensterklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/ha-endewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Die Lehrkräfte bringen Desinfektionsmittel mit in die Klassen, so dass dort eine Händedesinfektion möglich ist.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Es ist **im Schulgebäude** während des Unterrichtes und außerhalb des Unterrichtes **aller Schuljahrgänge am Sitzplatz** grundsätzlich eine **medizinische Maske oder eine FFP2 Maske** als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auf den Außengeländen besteht keine Maskenpflicht.

Maskenpausen müssen im Rahmen des Doppelstundenmodells durchgeführt werden und außerhalb der Gebäude stattfinden.

Auf die Regelungen zu Maskenpausen in der Rundverfügung 29/2021 wird ausdrücklich verwiesen.

Allgemeine Verhaltensweisen

1. Vor dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler kommen erst kurz vor ihrem Unterrichtsbeginn zur Schule und halten sich bei eingehaltenem Mindestabstand (1,5 m) auf dem Schulhof auf.

2. Der Weg in die Klasse

Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine Lehrkraft in die Schule gelassen. Alle Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude durch die für ihren Gebäudetrakt gekennzeichnete Tür und gehen auf direktem Wege in ihre Klasse. ***In der Eingangshalle, in den Fluren und Treppenhäusern müssen „Mund-Nase- Masken“ getragen werden.***

Folgende Gehwege sind festgelegt:

- o Durch den Glasgang darf nur in Richtung B-Trakt gegangen werden -Einbahnweg
- o Der Gang durch die Schulverwaltung darf nur in Richtung Pausenhalle gegangen werden - Einbahnweg. Die Türen stehen offen!!
- o Im B- und C-Trakt werden die Treppen ausschließlich in Gehrichtung auf der rechten Seite benutzt. Ein geklebter Mittelstreifen trennt die beiden Wege.
- o Der Freizeitbereich wird ausschließlich über die hintere Treppe (Ostseite) erreicht. Die vordere Treppe dient zum Verlassen.

3. In der Klasse

In der Klasse erfolgt zuerst ein **gründliches** Händewaschen. Anschließend setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre festgelegten Plätze. Die Sitzordnung wird dokumentiert! In den Klassen besteht weiterhin Maskenpflicht.

Während der Unterrichtsstunden muss nach spätestens 20 Min. intensiv gelüftet werden. Dabei müssen alle Fenster mindestens 5 Min. weit geöffnet bleiben (20-5-20).

Weitere Informationen finden sich im Anhang „Lüftung“ des Nds. RHP Corona Schule 9.0

4. In den Pausen

In den **kleinen Pausen** begeben sie die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft für eine Maskenpause auf den Schulhof. Gänge zu den Toiletten und dem Wasserspender sind ausschließlich einzeln erlaubt. Mund-Nasen-Maske muss getragen werden.

In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und halten sich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes auf dem **Schulhof** auf.

Der **Freizeitbereich öffnet sich sukzessive unter Berücksichtigung der Kohortenregel.**

Die **Cafeteria** ist in beiden Pausen geöffnet. Der Zugang erfolgt über die Pausenhalle und ist nur mit **Mund-Nasen-Schutz** erlaubt.

In der Cafeteria stellen sich alle entsprechen der aufgeklebten Abstandslinien in Reihe auf. Nach dem Kauf wird der Raum direkt durch den Ausgang zum Schulhof verlassen. **Aufhalten und Essen ist in der Cafeteria nicht erlaubt.**

In der Mittagspause wird ein Mittagessen angeboten. Die Ausgabe erfolgt an festgelegte Gruppen zu versetzten Zeiten. Gegessen wird dann an getrennten Orten.

Die Schülerinnen und Schüler werden am Pausenende durch die Aufsicht einzeln in das Gebäude gelassen. Sie betreten das Gebäude durch die für ihren Gebäudetrakt gekennzeichnete Tür und gehen auf direktem Wege in ihre Klasse.

In allen Pausen ist eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet.

Die **Regenpausen** finden im Klassenraum statt. Die Aufsicht wird durch die beiden vor und nach der Pause unterrichtenden Lehrkräfte sichergestellt.

5. Nach dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude und begeben sich auf direktem Wege nach Hause.

Selbsttestungen an der KGS

An unserer Schule finden drei wöchentliche häusliche Selbsttestungen für alle ungeimpften und ungenesenen Schülerinnen und Schüler und alle schulischen und städtische Mitarbeiter/-innen statt. Jede zu testende Person erhält an ihrem/seinem letzten Schultag einer Woche drei Sars-Covid-2 Rapid Antigen Test zur häuslichen Selbstanwendung. Schülerinnen und Schüler testen grundsätzlich montags, mittwochs und freitags zu Hause vor dem Unterrichtsbeginn,

*Mit einem **positiven** Ergebnis getestete Personen informieren umgehend telefonisch die Schule und setzen sich ebenfalls direkt telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung.*

Negative Testergebnisse werden durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf dem Selbsttest-Meldebogen durch ihre Unterschrift bestätigt. In der Schule kontrolliert die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde die Unterschrift und vermerkt die negative Testung in der Klassenliste.

Die Anzahl der wöchentlich durchgeführten Tests und Ergebnisse werden ebenfalls wöchentlich dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück gemeldet.

Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT) an jedem Präsenztage:

Ergibt eine Testung mittels eines Laienselbsttests das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **bei einer Schülerin oder einem Schüler** (Verdachtsfall), ist jede andere Schülerin und jeder andere Schüler der Lerngruppe an den **folgenden fünf Schultagen** zur Durchführung eines Tests an jedem Präsenztage verpflichtet, wenn nicht das Ergebnis der auf den Verdachtsfall folgenden PCR-Testung negativ ist. Im Anschluss erfolgt die Rückkehr zum üblichen Testrhythmus.

Die anlassbezogenen intensivierten Testungen (ABIT) schließen auch Schülerinnen und Schüler ein, die vollständig geimpft oder genesen sind

(Lehrkräfte und anderes schulisches Personal sind hiervon ausgenommen).

Freiwilliges Testen:

Schülerinnen und Schüler sowie das Personal, die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis erbringen und somit von der Nachweispflicht mittels Negativtest befreit sind, können sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Testkapazitäten freiwillig testen. Die Schule stellt auf Wunsch den geimpften oder genesenen Personen Tests zur Verfügung, soweit ausreichend Tests in der Schule vorhanden sind, jedoch nicht mehr als drei in der Woche. Freiwillige Testungen sollen auf besondere Anlässe beschränkt bleiben (Erkältungsanzeichen, enger Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern, hohe Betroffenheit der Schule, Testung nach Feiertagen etc.). Die Arbeitgeberverpflichtung zur Bereitstellung von zwei kostenlosen Tests pro Woche bleibt unberührt.

Schulfahrten

Mehrtägige Schulfahrten im Sinne des Schulfahrtenerlasses werden bis einschließlich 31. Januar 2022 untersagt; dies gilt für das In- und Ausland. Bei eintägigen Fahrten und auch bei mehrtägigen Fahrten ist eine kurzfristige Stornierungsfrist (1 Woche) vorzusehen. Vor der Durchführung der Veranstaltung sollen die Schulen mit Blick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen am Standort der Schule sowie am Zielort der Fahrt prüfen, ob das pädagogische Interesse an der Veranstaltung das infektiologische Risiko überwiegt.

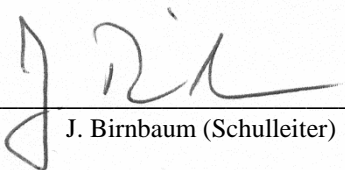
Veranstaltungen/ Elternabende/ Elternsprechtage

Weihnachtsfeiern/Adventsfeiern/Vorfürhungen in Schule etc.: Weihnachtsfeiern, Adventsfeiern etc. sind in der Klassen- und Schulgemeinschaft zulässig.

Die Teilnahme von externen Gästen (etwa Eltern, Großeltern, Geschwister) wird nicht zugelassen. Im Schulgebäude ist auch während der Feiern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Falle von Aufführungen können die Mitwirkenden die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abnehmen. Soweit Externe (z. B. Puppenspielerinnen und Puppenspieler) bei der Weihnachtsfeier mitwirken, gilt die **2-G-Plus-Regel** (Impfnachweis oder Genesenennachweis **sowie zusätzlich** negativer PCR-Test (48 Stunden gültig) oder PoC-Antigentest (24 Stunden gültig)).

Die Teilnahme an **Elternabenden, Elternsprechtagen** und ähnlichen Veranstaltungen sowie die **Mitwirkung in schulischen Gremien** in Präsenz setzt einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis **sowie zusätzlich** einen negativen PCR-Test (48 Stunden gültig) oder einen PoC-Antigentest (24 Stunden gültig) voraus (**2-G-Plus-Regel**). **Es wird jedoch dringend empfohlen, auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten und digitale Formate zu wählen.** Insbesondere bei Zeugniskonferenzen ist ein Format zu wählen, das allen Mitgliedern die Teilnahme ermöglicht. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz.

Im Rahmen von Maßnahmen zur **Beruflichen Orientierung** gilt für das nicht-schulische Personal ebenfalls die **2-G-Plus-Regel**.



J. Birnbaum (Schulleiter)

bearbeitet am 29.Nov.2021